



BN Kreisgruppe Starnberg Wartaweil 77 82211 Herrsching

An die  
Gemeinde Tutzing  
Kirchenstraße 9  
82327 Tutzing

*Ihre Zeichen:*

*Unser Zeichen: BN-KG/gns-tutzing-bplan34-12.05.2015*

Wartaweil, den 12.05.15

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 für das Gebiet zwischen Seestraße und Johannishügel; Errichtung eines Beachvolleyballplatzes mit Liegewiese; Erneute öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Hier: Stellungnahme des Bundes Naturschutz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreisgruppe Starnberg des Bundes Naturschutz dankt für die Überlassung der Unterlagen zu o. g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung.

Wir begrüßen es, Jugendlichen einen Beachvolleyballplatz zum Freizeitsport anzubieten.

Den im vorliegenden Bebauungsplan dargestellten Platz für den Beachvolleyplatz halten wir allerdings für gänzlich ungeeignet:

- a. Die Anlage würde den in Tutzing einzigen öffentlich zugänglichen Auwald am See zerstören. Es leben dort sehr viele Vogel-, Fledermaus- und Pflanzenarten. Wir fordern deshalb eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und eine Aufnahme des Baumbestandes. Dieser ist u. E. so wertvoll, dass er geschützt werden muss. Das vereinfachte Verfahren gemäß §13 (3) BauGB ist nicht anwendbar, da ein Teil des LSG zerstört würde und die mögliche Beeinträchtigung des nebenliegenden FFH- und SPA-Gebiets „Starnberger See“ dies verhindert.
- b. Der Wald liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG), direkt neben einem kartierten Biotop und neben dem o. g. FFH- und SPA-Gebiet „Starnberger See“.
- c. Die gültigen Grenzen des LSG sollten eingehalten werden. Es fehlt jegliche Begründung für diese im Änderungsteil A als „Anpassung“ bezeichnete Minderung des LSG-Umfangs.
- d. Im Bereich steht häufig Wasser, besonders nach Starkregen oder hohem Wasserstand des Sees. Es wären also umfangreiche Trockenlegungsarbeiten und damit Veränderungen des Bodenreliefs für den Beachvolleyplatz erforderlich, die den Wasserhaushalt dort stören würden.

**Kreisgruppe Starnberg**

Wartaweil 77  
82211 Herrsching

Tel. 08152 90 99 503  
Fax. 08152 96 77 10  
starnberg@bund-naturschutz.de

*Vorsitzender:*  
Günter Schorn

*Besuchen Sie auch unsere  
Homepage:*  
[www.starnberg.  
bund-naturschutz.de](http://www.starnberg.bund-naturschutz.de)

*Aktuelle Kurzmitteilungen:*  
twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

*Spendenkonto:*  
Sparkasse München Starnberg  
BLZ: 702 501 50  
Konto: 430 053 165

- e. Im Kapitel 3 Planungsziele wird einer späteren Nutzung für andere Freizeit- anlagen Tür und Tor geöffnet. Wir lehnen dies ab. Bisher war nur von einer reinen Sondernutzung für einen Beachvolleyballplatz die Rede, der bei nicht mehr vorhandenem Bedarf rückgebaut würde.
- f. Im Kapitel 4 wird behauptet, das Gebiet läge bereits „ in einem bestehenden Sportareal...“. Dies ist offensichtlich falsch und irreführend. Ebenso wird dort erwähnt, das Gebiet wäre „verbuscht“. Dies ist ebenso falsch. Es befindet sich dort Auwald.
- g. Im Kapitel 5.4 wären durchaus grünordnende Festsetzungen erforderlich, da das Gebiet im LSG liegt.
- h. Es gibt u. E. nach durchaus bessere Standorte für den Beachvolleyplatz:
  - h1) Am Rasenspielfeld im Sportgelände, am Eisstockplatz oder unmittelbar angrenzend an den Ruderclub wäre leicht ein Spielfeld platzierbar. Ggf. könnte man dort auch ein paar Parkplätze wegfallen lassen, da diese fast nie voll belegt sind. Denkbar wäre auch, die Zufahrt zum Ruderclub zu verlegen und dann das frei werdende Gelände im Süden des Rasenspielfeldes zu nutzen.
  - h2) Es wäre es leicht, wie ursprünglich vorgesehen, das Areal am Volksfestplatz zu nutzen. Angebliche Klagen von Anliegern wegen zu hohen Lärmemissionen wären u. E. zunächst rechtlich abzuklären, bevor man ins LSG geht.

Die Artenvielfalt zu erhalten und Lebensräume zu sichern, wird inzwischen von der Weltgesellschaft als eines der vordringlichsten Ziele für die Zukunftsfähigkeit unseres Lebens auf dem Planeten angesehen. Wir meinen, dass der Beachvolleyplatz, v. a. wegen der möglichen Alternativen, nicht das Recht gibt, wieder ein Stück Natur zu zerstören.

Mit freundlichen Grüßen,



Günter Schorn  
Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:  
- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541,  
E-Mail guenter.schorn@gmx.net